

Der Bürgermeister

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
06.01.2016

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
20.01.2016
Kenntnisnahme

Abschlussbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen und Tätigkeitsbericht der Bauaufsicht

Sachverhalt:

Der Abschlussbericht der städtebaulichen Planungen für das 4. Quartal 2015 liegt bei.

Ergänzend zu der beiliegenden Übersicht weist die Verwaltung zum Bericht der Bauordnung auf Folgendes hin:

- Die Fallzahlen entsprechen in etwa denen des Jahres 2014, dennoch ist das Gebührenaufkommen im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen (HH-Ansatz 376.500 €), da bei den gewerblichen Neubauten drei Großprojekte zu verzeichnen waren.
- Im Berichtsjahr wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Stallgebäudes im förmlichen Verfahren genehmigt. Es handelt sich dabei um einen Schweinemaststall mit 720 Tieren. In den Anträgen für Umbauten bzw. Nutzungsänderungen im Rahmen des förmlichen Verfahrens sind ebenfalls Maßnahmen von zwei Tierhaltungsbetrieben enthalten. Im Rahmen von Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wurden Stellungnahmen zur Neugenehmigung einer Schweinemastanlage mit 1.737 Plätzen sowie einer Jungsauenaufzuchtanlage mit 1.232 Tieren und 2.050 Ferkeln abgegeben. Für die erstgenannte Anlage ist die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Kreises bislang noch nicht erteilt. Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz schließen die Baugenehmigung ein. Für die geplante Errichtung eines Junghennenstalls für 63.000 Tiere wurde eine Stellungnahme im Rahmen der Vorprüfung gem. § 3 c) des UPVG abgegeben.
- In den Verfahren nach § 63 BauO NRW sind drei Genehmigungen von Versammlungsstätten zur Durchführung größerer einmaliger Veranstaltungen (u. a. sehr betreuungsaufwändiger Sparkassen-Marathon) und der Neubau von zwei größeren gewerblichen Neubauten enthalten. Bei der genehmigten Wohnanlage handelt es sich um den Umbau des ehemaligen Gaststätten- und Hotelbetriebes „Haus Klinke“ zu einer Flüchtlingsunterkunft für bis zu 60 Bewohner.
- Leicht gesunken ist die Anzahl der bearbeiteten Bauanträge zur Errichtung von Wohngebäuden mit bis zu 2 WE, hingegen ist die Zahl der Vorlagen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gestiegen. Im Baugebiet „Auf der Hengte“ sind die Grundstücke bis auf die beiden Parzellen für die geplante Mehrgenerationenbebauung

und die vier Grundstücke für den vorgesehenen Kinderspielplatz vergeben. Für 23 von 26 Baugrundstücke wurden Anträge gestellt bzw. wurde die Bebauung begonnen.

- Die Bebauung der von privaten Investoren erschlossenen Gebiete am Druffels Weg (9 Baugrundstücke) bzw. an der Daruper Straße/An der Georgskapelle (15 Baugrundstücke) ist weiter fortgeschritten. Für das Gebiet Druffels Weg liegen für alle Grundstücke Anträge vor, für das Gebiet Daruper Straße/An der Georgskapelle für 13 Grundstücke.
- Gestiegen ist die Anzahl der neu geschaffenen Wohnungen insbesondere im Bereich der Neubauten mit mehr als 2 Wohneinheiten. Darin enthalten sind z. B. 11 Wohneinheiten an der Wiesenstraße, 10 Wohneinheiten in zwei Wohnhäusern am Druffels Weg und 25 Wohneinheiten in drei Wohngebäuden an der Loburger Straße.
- Die Zahl durchgeführter Bauzustandsbesichtigungen ist im Berichtsjahr leicht rückläufig. Wiederkehrende Prüfungen wurden durchgeführt. Allerdings haben sich die Bearbeitungszeiten bei der weiter gestiegenen Fallzahlen aufgrund der nach wie vor angespannten Personalsituation weiter verlängert.

Bundesweit wurden im Zeitraum Januar bis September 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 3,9 % mehr Wohnungen genehmigt (+ 5,6 % für Einfamilienhäuser, + 2,9 % in Mehrfamilien- und + 1,4 % in Zweifamilienhäusern).

Auf Landesebene ist die Anzahl der Baugenehmigungen für Wohnungen im ersten Halbjahr 2015 mit - 0,2 % leicht rückläufig, im Bereich des Wohnungsneubaus in stieg die Zahl der Baugenehmigungen jedoch an (+ 1,0 % in Einfamilienhäusern, + 1,3 % Zwei- und + 1,7 % in neuen Mehrfamilienhäusern).

Die Daten des Kreises Coesfeld können für einen Vergleich nicht herangezogen werden.

Anlagen:

Abschlussbericht 2015

Tätigkeitsbericht Bauordnung